

**Harald MOLLERS, Minister für Bildung, Forschung und Erziehung**

**Ausschusssitzung vom 05.12.2019**

76. Frage: Frau Schmitz

Thema:           Absichtserklärung zwischen den Benelux-Ländern und den baltischen  
Ländern über die Automatisierung der gegenseitigen Anerkennung von  
Hochschuldiplomen

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage

Die Bildungsminister der Benelux-Länder und der baltischen Länder haben eine Absichtserklärung unterschrieben, die vorsieht die Hochschuldiplome gegenseitig anzuerkennen.

Hierzu möchte ich folgende Fragen stellen:

- Welchen konkreten Mehrwert bietet uns das Abkommen mit den baltischen Ländern?
- Sind gewisse Hochschuldiplome von der Absichtserklärung ausgenommen?
- Haben die Benelux-Länder auch mit anderen Ländern eine solche Absichtserklärung abgeschlossen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

werte Kolleginnen und Kollegen,

bereits im Jahr 2015 beschlossen die Benelux-Bildungsminister die Einführung der automatischen gegenseitigen Niveauserkennung aller Bachelor- und Masterabschlüssen, die von einer staatlich anerkannten Einrichtung innerhalb der Benelux-Union vergeben werden.

2018 wurden auch die „associate degrees“ (120 ECTS) und Dokortitel in dieses System mit aufgenommen.

Für die Benelux-Länder ist diese automatische Niveaugleichstellung ein wichtiges Ergebnis des Bologna-Prozesses, das Studenten, Bildungseinrichtungen, der

Privatwirtschaft und Behörden wichtige Vorteile wie Zeit- und Kostenersparnis, Rechtssicherheit und reduzierten Verwaltungsaufwand bietet.

Im Jahr 2018 unterzeichneten die baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) untereinander ebenfalls ein Abkommen über die automatische Niveauanerkennung.

Durch die Unterzeichnung der gemeinsamen politischen Absichtserklärung im vergangenen Monat wollen die sechs Länder eine Brücke zwischen den beiden bereits vorhandenen regionalen Kooperationen schlagen.

Die Erklärung spiegelt das Vertrauen wider, das die Benelux-Staaten und die baltischen Staaten in die jeweiligen Bildungssysteme haben.

Da die Benelux-Länder und die baltischen Staaten durch die Verzahnung der beiden bereits bestehenden Kooperationen einen wichtigen Impuls im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums setzen konnten, nehmen sie eine Vorreiterrolle in der Europäischen Union ein.

Es handelt sich um ein multilaterales Abkommen, dem auch andere Länder zu einem späteren Zeitpunkt beitreten können.

Im Jahr 2016 hatte Frankreich zunächst Interesse bekundet, dem Abkommen beizutreten, musste dieses später jedoch zurückziehen.

Die Rechtssicherheit, die dieses Abkommen den Diplominhabern in den Partnerländern gewährleistet, konnte in Frankreich nicht garantiert werden, da es dort im Gegensatz zu den Benelux- und den baltischen Staaten keine Diplomgleichstellungen mit bindendem Charakter gibt, sondern die zuständigen Behörden lediglich Empfehlungen zur Vergleichbarkeit ausländischer Diplome aussprechen dürfen.

Innerhalb des Nordic Council, bestehend aus den nordeuropäischen Staaten Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden einschließlich der autonomen Gebiete Färöer, Grönland und Åland, werden die Hochschulabschlüsse ebenfalls gegenseitig anerkannt.

Eine Zusammenarbeit mit dem Nordic Council wird seitens der Benelux-Staaten daher ebenfalls angestrebt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!